

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

48. Jahrgang – 10. Juli 2020 – Nr. 34

Bekanntgabe der Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit für
beurlaubte Studierende angesichts der Corona Epidemie

vom 3. Juli 2020

Bekanntgabe der Erhöhung der individuellen Regelstudienzeit für beurlaubte Studierende angesichts der Corona Epidemie

vom 3. Juli 2020

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 der Corona Epidemie-Hochschulverordnung ist die individuelle Regelstudienzeit für diejenigen Studierende, die im Sommersemester 2020 in einem Hochschulstudiengang zugelassen sind, um ein Semester erhöht. Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 der Corona Epidemie-Hochschulverordnung kann das Präsidium festlegen, dass diese Regelung auch für Studierende gilt, die im Sommersemester 2020 beurlaubt sind.

Artikel I

Um eine Ungleichbehandlung von beurlaubten und nicht beurlaubten Studierenden zu vermeiden, wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 der Corona Epidemie-Hochschulverordnung die individuelle Regelstudienzeit für beurlaubte Studierende um ein Semester erhöht.

Artikel II

Das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe hat mit Beschluss vom 29. Juni 2020 die Regelung unter Artikel I festgelegt. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Lemgo, den 3. Juli 2020

Der Präsident
der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.